STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**173/2026**
Aktenzeichen:	**IV/67**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Umwelt- und Planungsausschuss		**X**		**06.05.2026**

Betreff

Igelschutz - Nachtfahrverbot für Mähroboter im Rhein-Erft-Kreis

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Umwelt und Planungsausschuss bestätigt die in den Erläuterungen aufgeführte Stellungnahme der Verwaltung zu dem vom Rhein-Erft-Kreis geplanten kreisweiten Nachtfahrverbot von Mährobotern zum Schutz von Igeln und anderen Kleintieren.

Erläuterungen

Der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises hat in seiner Sitzung am 12.03.2026 mit der Vorlage Nr. 284/2025 3. Ergänzung (s. Anlage 1) beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt, ein nächtliches (von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang) Fahr- und Betriebsverbot für Mähroboter im Rhein-Erft-Kreis zu erlassen sowie die erfolgreiche Informationskampagne für das laufende Jahr 2026 fortzuführen. Beides soll in enger Absprache und Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen umgesetzt und durchgeführt werden. Der vollständige Beschluss kann der Anlage 2 entnommen werden.

Als Begründung für den Beschluss wird in der o.g. Vorlage unter anderem benannt: „Um allen Bürgerinnen und Bürgern des Kreises ganz eindeutig unsere Position für den Tierschutz zu verdeutlichen, erlässt der Rhein-Erft-Kreis ergänzend zu den Bemühungen der Schutzkampagne ein Verbot des Betriebs von Mährobotern zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang.“
Vorausgegangen waren dem Beschluss die Prüfung mehrere Bürgeranträge, die ein Nachtfahrverbot für Mähroboter zum Schutz von Igeln befürwortet haben. Der vollständige Vorgang kann dem Sitzungsdienst des Rhein-Erft-Kreises unter der Vorlage Nr. 284/2025 3. Ergänzung entnommen werden.

Die Verwaltung hält das geplante kreisweite nächtliche Fahrverbot für Mähroboter zum Schutz von Igeln und anderen Tieren aus fachlicher Sicht für absolut sinnvoll. Der Igel wird auf der bundesdeutschen Roten Liste der Säugetiere von 2020 als Vorwarnart geführt, international gilt er als „potentiell gefährdete“ Art mit einem negativen Bestandstrend, die einen Individuenrückgang von nahezu 50% über die letzten zehn Jahre aufweist (Weltnaturschutzunion - IUCN, 2024). Von lokalen Igelstationen und Ehrenamtlichen, die sich um den Igelschutz teilweise bereits seit vielen Jahren bemühen und verdient gemacht haben, werden der Verwaltung immer wieder teils verstörende Berichte und Fotos von verletzten und getöteten Igeln zugesandt, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von Mährobotern und anderen elektrischen oder motorbetriebenen Gartengeräten stehen. Das nächtliche Einsatzverbot von Mährobotern kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, die Zahl verletzter und getöteter Igel und anderer Kleintiere zu reduzieren und stellt dabei nach Ansicht der Verwaltung keine unzumutbare Einschränkung der Nutzer dieser Geräte dar.

Der Rhein-Erft-Kreis hat nunmehr vor Erlass einer Allgemeinverfügung die kreisangehörigen Gemeinden und somit auch die Stadt Pulheim um Stellungnahme gebeten. Daher wird die Verwaltung im Nachgang zur Erstellung dieses Vorlage, aber noch vor der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses, die nachfolgende Stellungnahme an den Rhein-Erft-Kreis vorbehaltlich der Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses fristgerecht zum 24.04.2026 abgeben:

Die Stadt Pulheim begrüßt den Beschluss des Kreistages zu der geplanten Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz von Igeln und anderen Tieren im Rhein-Erft-Kreis sowie zur Fortführung der gestarteten Informationskampagne zum Schutz von Igeln im Jahr 2026 ausdrücklich.
Die Stadt teilt die Auffassung des Rhein-Erft-Kreises, dass das Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern einen wichtigen und effektiven Beitrag zum Artenschutz liefert, da es eine vermeidbare Gefahrenquelle für bedrohte Tierarten wie Igel und andere Kleintiere reduziert, ohne dabei eine unverhältnismäßige Einschränkung für die Nutzung von Mährobotern darzustellen, da sich das Verbot auf die Zeit nach Sonnenuntergang bis zum Sonnenaufgang beschränkt und der Betrieb der Mähroboter in der Regel problemlos auch am Tag erfolgen kann. Die Stadt wird den Igelschutz auch im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit weiterhin unterstützen.